

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



11. Jahrgang

27. März 2017

Nummer 13

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|--|-----|
| 52. Bekanntmachung der Einladung zur 26. Sitzung (18. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 03.04.2017, Rathaus, Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Beginn: 16:00 Uhr | 97 |
| 53. Bekanntmachung 12. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „südlich Olof-Palme-Straße“ | 99 |
| 54. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 225/II „Bürrig - südlich Olof-Palme-Straße/Europaring“ | 101 |
| 55. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 177/II „Baumarkt und Gartencenter Olof-Palme-Straße“ in Leverkusen-Bürrig | 102 |
| 56. Bekanntmachung vorbereitende Untersuchungen zur möglichen Ergänzung des Sanierungsgebietes „City Leverkusen“ | 103 |

52. Bekanntmachung der Einladung zur 26. Sitzung (18. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 03.04.2017, Rathaus, Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Nummer

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| | Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung | |
| 2 | Niederschriften | |
| 3 | Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung | |
| 4 | Besetzung der Organe von Unternehmen und Einrichtungen | 2017/1587 |
| | Dezernat I | |
| 5 | Einkünfte des Oberbürgermeisters 2016 | 2017/1557 |

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.
Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

Dezernat II

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 6 | Gewährung einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Leverkusen zugunsten der Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum) aufgrund einer Umschuldung | 2017/1531 |
| 7 | Beteiligung am "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier in NRW 2017" | 2017/1479 |
| 8 | Grillen in öffentlichen Anlagen auf ausgewiesenen Flächen in den drei Stadtbezirken i. S. des § 12 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in den Straßen und Anlagen der Stadt Leverkusen | |
| 8.1 | Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 07.03.17 zur Vorlage Nr. 2016/1467
- m. Stn. v. 08.03.17 sowie erg. Schreiben v. 05.03.17 und 07.03.17 | 2017/1572 |
| 8.2 | Verwaltungsvorlage
- m. Erg. v. 07.03.17 | 2016/1467
2016/1467/1 |
| 9 | Übertragung der städtischen Wochenmärkte auf die Deutsche Marktgilde eG | 2017/1514 |

Dezernat V

- | | | |
|------|---|-----------|
| 10 | A1 Ausbau zwischen AK Leverkusen-West und AK Leverkusen: Machbarkeitsstudie zum Transport von Gefahrgütern im Fall einer Tunnellösung | |
| 10.1 | Entschuldigung des Rates
- Ergänzungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.03.17 | 2017/1574 |
| 10.2 | Verwaltungsvorlage | 2017/1553 |
| 11 | Planung einer Kindertagesstätte auf der Westseite der neuen bahnstadt
- Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.17 | 2017/1561 |
| 12 | Mehrgenerationenwohnen in Leverkusen
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 09.03.17 | 2017/1575 |
| 13 | Förderung der E-Mobilität | |
| 13.1 | Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 09.01.17
- Neudruck | 2017/1481 |
| 13.2 | E-Automobile und kommunale Ladeinfrastruktur
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.17 | 2017/1564 |

- | | | |
|----|--|-----------|
| 14 | Bebauungsplan Nr. 172 B/II „nbso - Campus Leverkusen und Gewerbe" - 1. Änderung
- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung)
- Satzungsbeschluss | 2017/1480 |
| 15 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 27/II „Rheindorf-Nord - zwischen Elbestraße, Insterstraße und Königsberger Platz"
- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung)
- Satzungsbeschluss | 2017/1490 |
| 16 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 28/II „Opladen - nbso, südlich Bahnstadtchaussee (Baudenkmal Kesselhaus)"
- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung)
- Satzungsbeschluss | 2017/1495 |
| 17 | Zentraler Busbahnhof Wiesdorf - Überdachung, Ausstattung und Randbereiche
- Baubeschluss | 2017/1544 |
| 18 | Installation eines neuen Verkehrsrechners für Lichtsignalanlagen | 2016/1469 |
| 19 | Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Leverkusen | 2017/1526 |

Nichtöffentliche SitzungNummer

1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

2 Niederschriften

Dezernat II

3 Fachbereichsleitung Medizinischer Dienst (53)

2017/1577

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 3/2017)

Leverkusen, 22. März 2017

gez. Richrath

Oberbürgermeister

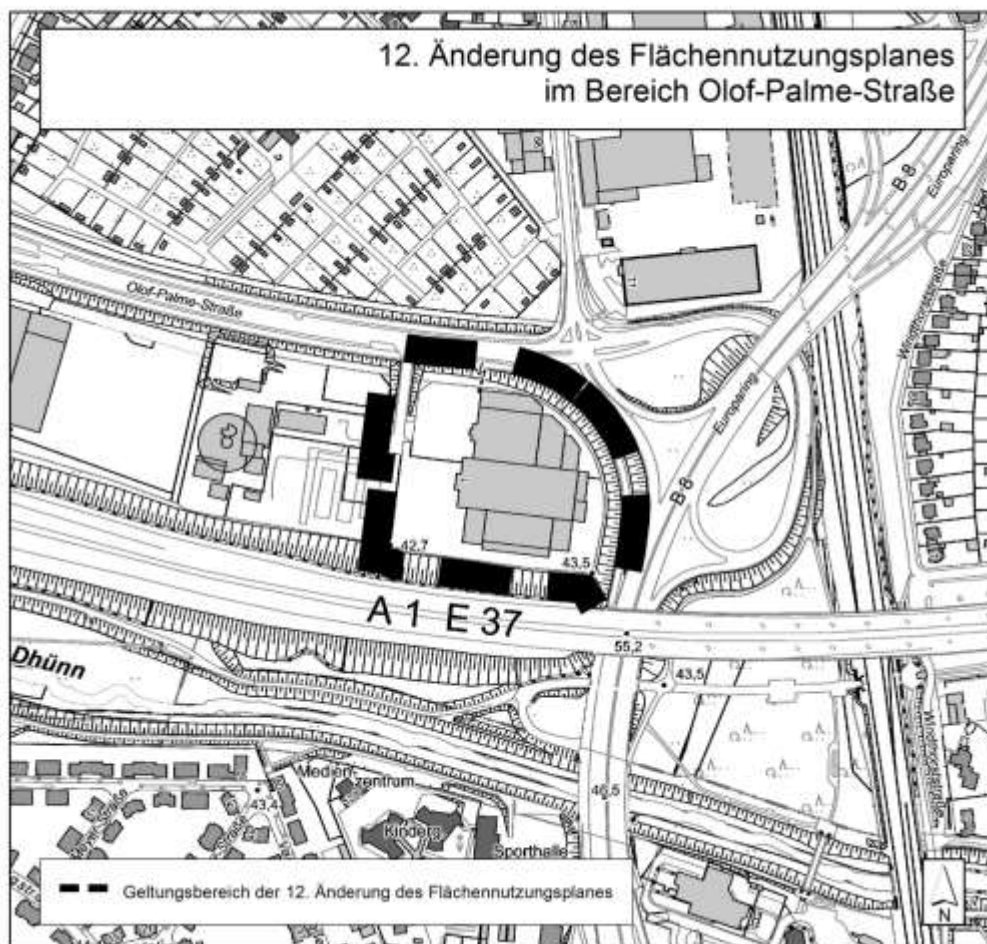
53. Bekanntmachung 12. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „südlich Olof-Palme-Straße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 23.01.2017 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächen-

nutzungsplans, Bereich "südlich Olof-Palme-Straße", beschlossen. Die rechtliche Grundlage bildet § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Handel - Baumarkt“ dar. Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplans und dem im Parallelverfahren betriebenen Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 225/II „Bürrig - südlich Olof-Palme-Straße/Europaring“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung geschaffen werden. Das Planungsziel entspricht der gewerblichen Struktur der Umgebung entlang der Olof-Palme-Straße und am Overfeldweg. Dabei soll das künftige Nutzungsspektrum soweit flexibel gehalten werden, wie es mit den städtischen Zielsetzungen für die Entwicklung von Gewerbegebieten und der Steuerung von Einzelhandels-einrichtungen in nicht-integrierten Lagen vereinbar ist. Eine Fortführung als Handelsstandort ist auf Grund der bisherigen Funktion lediglich in einem eng begrenzten Rahmen vorstellbar.

Geltungsbereich



Information zum weiteren Vorgehen/Verfahren

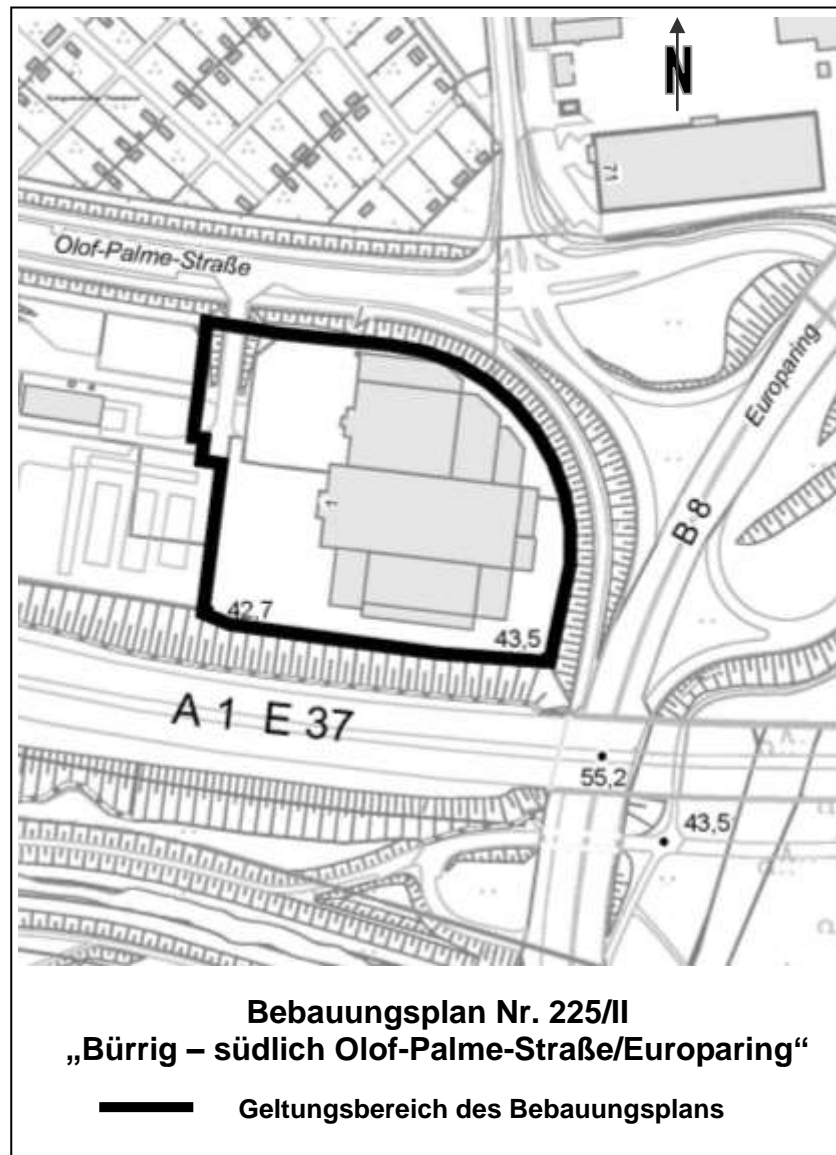
Als nächste Verfahrensschritte sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB vorgesehen. Der im Parallelverfahren betriebene Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt.

Leverkusen, 23. März 2017
gez. Richrath
Oberbürgermeister

54. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 225/II „Bürrig - südlich Olof-Palme-Straße/Europaring“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 23.01.2017 für den Bebauungsplan Nr. 225/II „Bürrig - südlich Olof-Palme-Straße/Europaring“ die Aufstellung beschlossen. Die rechtliche Grundlage bildet § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Geltungsbereich



Zweck der Planung

Für den Planbereich wird eine gewerbliche Nutzung angestrebt. Das Planungsziel entspricht der gewerblichen Struktur der Umgebung entlang der Olof-Palme-Straße und am Overfeldweg. Dabei soll das künftige Nutzungsspektrum soweit flexibel gehalten werden, wie es mit den städtischen Zielsetzungen für die Entwicklung von Gewerbegebieten und der Steuerung von Einzelhandelseinrichtungen in nicht-integrierten Lagen vereinbar ist. Eine Fortführung als Handelsstandort ist auf Grund der bisherigen Funktion in einem eng begrenzten Rahmen vorstellbar.

Information zum weiteren Vorgehen/Verfahren

Als nächste Verfahrensschritte sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB vorgesehen. Dieser Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht gemäß den §§ 2 Absatz 4 und 2a BauGB aufgestellt.

Leverkusen, 22. März 2017

gez. Richrath

Oberbürgermeister

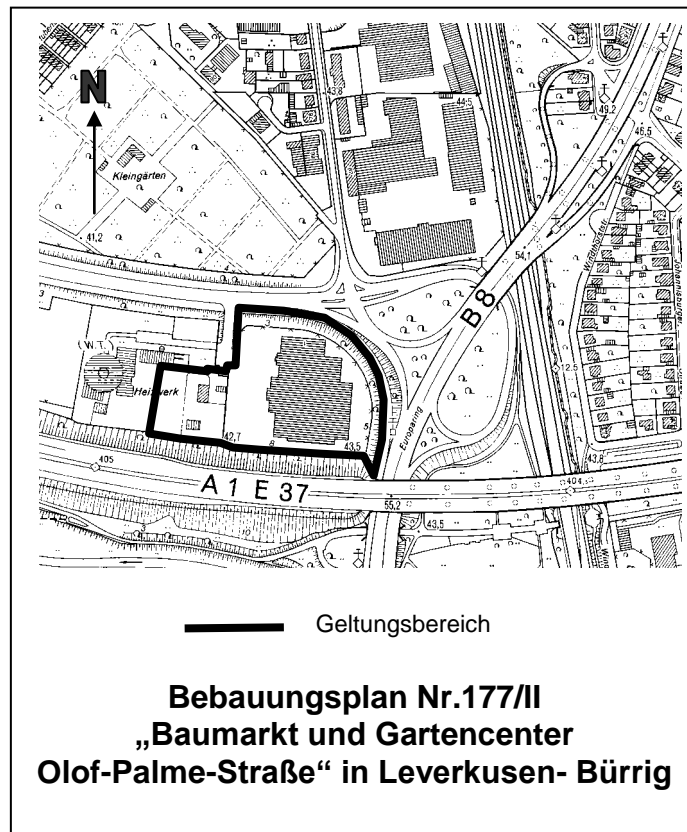
55. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 177/II „Baumarkt und Gartencenter Olof-Palme-Straße“ in Leverkusen-Bürrig

Der vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Leverkusen am 07.04.2008 gefasste und am 08.05.2008 bekanntgemachte Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 177/II „Baumarkt und Gartencenter Olof-Palme-Straße“ wird gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen vom 23.01.2017 aufgehoben. Rechtsgrundlage bildet § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens war es, planungsrechtliche Grundlagen für die Fortentwicklung des zwischenzeitlich aufgegebenen Bau- und Gartenmarktes zu schaffen. Mit dem Bestreben der Eigentümer, neue gewerbliche Nutzungen an dem Standort anzusiedeln, entfällt das Planerfordernis zur Fortführung dieses Verfahrens.

Geltungsbereich

(Skizze siehe Folgeseite)



Leverkusen, 22. März 2017
gez. Richrath
Oberbürgermeister

56. Bekanntmachung vorbereitende Untersuchungen zur möglichen Ergänzung des Sanierungsgebietes „City Leverkusen“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 13.03.2017 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Erarbeitung der Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit einer möglichen Ergänzung des Sanierungsgebietes „City Leverkusen“ beschlossen.

Die rechtlichen Grundlagen bilden § 141 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW S. 966), in Kraft getreten am 29.11.2016.

Der Untersuchungsraum ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes ist. Die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des o. g. Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB Anwendung.
3. Gemäß § 141 Absatz 3 BauGB ist mit dieser Bekanntmachung auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB hinzuweisen.

§ 138 Auskunftspflicht

(1) Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

(2) Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörde weitergegeben werden.

(3) Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

(4) Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

4. Aufgrund des § 141 Absatz 4 BauGB können innerhalb des Untersuchungsgebietes Entscheidungen über Bauvorhaben im Sinne des § 29 Absatz 1 BauGB unter den Voraussetzungen des § 15 BauGB für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten ausgesetzt werden. Gleiches gilt für die Beseitigung von baulichen Anlagen. Entsprechende Zurückstellungsbescheide werden bei förmlicher Festlegung des Sanierungsgebietes unwirksam.

Öffentliche Auslegung

Die Beurteilungsunterlagen und weitere Informationen über das Verfahren können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstr. 101, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: Montag, 03.04.2017, bis einschl. Montag, 22.05.2017,
Zeit: montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr,
freitags von 8.30 bis 13.30 Uhr.

Termine können telefonisch mit dem zuständigen Planer des Fachbereiches Stadtplanung Herrn Kociok vereinbart werden (Tel.: 0214/406-6121).

Internet

Während der o. a. Frist können die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Schriftliche Stellungnahmen können Sie bis zum 22.05.2017 bitte an nachfolgende Adresse schicken:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
61@stadt.leverkusen.de

oder per Fax an die: 0214/406-6102.

Bitte mit der Betreffangabe:
Vorbereitende Untersuchungen zur möglichen Ergänzung des Sanierungsgebietes
„City Leverkusen“

Leverkusen, 23. März 2017
gez. Richrath
Oberbürgermeister
